

# Kanada

## Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Mit Wirkung vom 01.08.2015 wurde in Kanada das eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeführt. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen rechtzeitig vor ihrer Abreise zwingend eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA = Electronic Travel Authorization) einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada einreisen zu können. Für Einreisen auf dem Landweg ist dies nicht erforderlich. Einzelheiten zum Antragsverfahren siehe unten. Zum Schutz vor terroristischen Anschlägen wurden die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen verschärft.

Bei der Einreise nach Kanada sowie auf innerkanadischen Flügen ist deshalb vermehrt mit zeitaufwändigen Kontrollen zu rechnen. Deshalb sollten Reisende sicherstellen, dass sie alle Dokumente, die für die Ein- und Weiterreise benötigt werden, mit sich führen.

### Visum und weitere Voraussetzungen für die Einreise

Für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten ist die Einreise visumfrei, es ist jedoch bei Einreise auf dem Luftweg eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA) einzuholen.

### Antragsverfahren für die elektronische Einreisegenehmigung (eTA)

Die Beantragung kann im Vorfeld der Flugreise online über die Homepage von Citizenship and Immigration Canada erfolgen:  
<https://onlineservices-servicesenligne.cic.gc.ca/eta/welcome?lang=en&ga=1.244231107.718034701.1454323669#/>

Im Antragsformular sind neben Personal- und Passdaten auch Informationen zur Reise anzugeben. Im Regelfall erhalten Antragsteller innerhalb weniger Minuten eine elektronische Mitteilung über die Erteilung/Nichterteilung der Einreisegenehmigung. In Fällen, die einer weitergehenden Prüfung bedürfen, erhält der Antragsteller innerhalb von 72 Stunden eine Mitteilung von CIC.

Für Antragsteller mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, kann die Einreisegenehmigung durch einen Vertreter auf alternativem Wege eingeholt werden.

Reisende sollten beachten, dass auch eine erteilte Genehmigung keinen Anspruch auf Einreise nach Kanada begründet. Die endgültige Entscheidung obliegt weiterhin dem zuständigen kanadischen Grenzpersonal. Mit Wirkung vom 01.08.2015 werden zudem die Fluggesellschaften von der Canada Border Services Agency über die Erteilung oder Nichterteilung der Einreisegenehmigung informiert. Reisende, die eine Beantragung versäumt haben oder deren Antrag abgelehnt wurde (do not board-Mitteilung) werden ihren Flug nicht antreten können.

### Gebühren und Gültigkeitsdauer

Im Zuge der elektronischen Beantragung ist eine Gebühr in Höhe von 7,- CAD zu entrichten. Für Reisende, die eine Arbeits- oder Studierlaubnis für Kanada beantragen, entfällt eine zusätzliche Gebühr für das eTA-Verfahren.

Die Einreisegenehmigung wird für fünf Jahre erteilt und ist an das jeweilige Reisedokument des Antragstellers gebunden. Wird folglich innerhalb des Gültigkeitszeitraums ein neuer Reisepass ausgestellt, muss das eTA-Verfahren erneut durchgeführt werden.